

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Solar Cooperation Allgäu GmbH & Co. KG, Papiermühlenweg 4, 87448 Waltenhofen,
Tel. 0831 52 733 458 - email: info@experts4energy.com

§ 1 Allgemeines

- (1) Für alle Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünften und Ähnlichem gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für sämtliche künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Abweichende Bedingungen des Käufers, die der Verkäufer nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Einbeziehung abweichender AGB wird hiermit ausdrücklich abgelehnt, sollten sich die Geschäftsbedingungen der Vertragspartner widersprechen, wird die betreffende Regelung durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.
- (3) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz des Verkäufers.

§ 2 Angebot, Angebotsunterlagen

- (1) Vertragsangebote des Verkäufers sind unverbindlich und freibleibend; sie stellen nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar.
- (2) Die Bestellung durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 3 Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande, die per Versendung einer E-Mail, Fax oder Post erfolgt. Dies gilt auch für telefonische Bestellungen.
- (3) Wir behalten uns Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen vor. Dies gilt insbesondere auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte hat der Vertragspartner unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung einzuholen.
- (4) Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Datenblätter, Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische

Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

- (5) Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffwahl, der Spezifikation, der Farbe und der Bauart behält sich der Verkäufer auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, unabhängig ob diese Änderungen der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Käufers widersprechen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, exklusive Verpackung und Transport und Entladung, die gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten, sie wird am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (4) Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung des Verkäufers von diesem zu vertreten ist, kann der Verkäufer den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die vom Verkäufer zu tragen sind, angemessen erhöhen.
- (5) Berücksichtigt der Verkäufer Änderungswünsche des Käufers, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers unberührt.

Der Vertragspartner ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferung

- (1) Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Teillieferungen gelten als selbstständige Geschäfte.
- (2) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen

voraus, soweit sie eine Mitwirkung des Käufers erfordern.

- (3) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Vertragspartners voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (4) Die Vereinbarung eines verbindlichen Liefertermins hat stets schriftlich zu erfolgen. Bei fehlender schriftlicher Vereinbarung bleiben unsere Liefertermine unverbindliche Angaben. Über etwaige Lieferverzögerungen, wie z.B. infolge eingetretener Warenengpässe, werden wir den Vertragspartner umgehend informieren. Bei Nichtbelieferung durch unseren Lieferanten steht beiden Vertragsparteien das Recht zu vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Nichtbelieferung nicht auf einer unsererseits zu vertretenden Pflichtverletzung beruht. In diesem Fall verpflichten wir uns, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und eine bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich zu erstatten.
- (5) Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie für jeden Einzelfall in einer besonderen Vereinbarung festgelegt werden.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt hat und dies dem Käufer anzeigt. Des Weiteren hat der Käufer den Verkäufer von jedweder Schadensersatzforderung frei zu stellen, sofern der Käufer keine, der Empfehlung von Solar Cooperation Allgäu GmbH & Co. KG äquivalente, Photovoltaik – Sach - bzw. Betreiberhaftpflichtversicherung abschließt und so Schäden entstehen, welche durch diese abgedeckt wären.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner (Kaufpreis, Transport, Verzugszinsen, sonstiger Verzugschaden etc.) vor; der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Käufer und Verkäufer erfüllt sind. Bei vertragswidrigem Verhalten des Ertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen und zu diesem Zweck den Betrieb des Vertragspartners zu betreten. Der Vertragspartner genehmigt dies hiermit ausdrücklich.
- (2) Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab.

- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Vertragspartner unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Vertragspartner für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache, etwaige daraus entstehende Schäden hat der Verkäufer nicht zu vertreten und ist von der Minderwertigkeit in jeglicher Form frei zu stellen.
- (5) Der Verkäufer ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen, §§ 377 ff HGB. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- (2) Verfärbungen an Modulen, die deren Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen, stellen keinen Sachmangel dar. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernehmen wir keine Haftung.
- (3) Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung berechtigt. Im Falle eines Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 BGB) obliegt die Wahl der Nacherfüllung dem Vertragspartner.
- (4) Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern der Verkäufer den Mangel ausschließlich zu vertreten hat.
- (5) Auf Schadensersatz haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schadens begrenzt.
- (6) Die sich aus Abs. 5 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- (7) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht, sofern es sich um die Lieferung einer neu

hergestellten Sache im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 BGB) handelt.

§ 9 Datenschutz

Der Vertragspartner stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der uns im Rahmen des Vertragsabschlusses übermittelten personenbezogenen Daten zwecks Vertragsdurchführung zu.

§ 10 anzuwendendes Recht - Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Kempten.

Mit der schriftlichen Unterzeichnung des Auftrages oder der schriftlichen Bestellung von Warenlieferungen gelten diese AGB als anerkannt.

Waltenhofen, den 25.01.2021